



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West  
Geschäftsstelle  
Landratsamt Bamberg  
Ludwigstraße 23  
96052 Bamberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
P-6162 vom 01.07.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen  
17.09.2013

## **Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des ergänzenden Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 „Windenergie“ des Regionalplans Oberfranken-West** (Beschluss-Nr.: 10/312/2013)

Mit Schreiben vom 01.07.2013 beteiligt der Regionale Planungsverband Oberfranken-West die RPG Südwestthüringen an dem ergänzenden Anhörungsverfahren zwecks Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 „Windenergie“ des Regionalplans Oberfranken-West. Es besteht die Möglichkeit, bis 11.10.2013 dazu Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Planungsunterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

**Dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 „Windenergie“ des Regionalplans Oberfranken-West stehen bezüglich der Ausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 340 „Schlettach-Nord“ Erfordernisse der Raumordnung entgegen. Neben dem im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen Grundsatz G 2-5 zählt dazu auch das im 2. Entwurf des LEP Thüringen 2025 (laufendes Änderungsverfahren) enthaltene Ziel Z 1.2.3 betreffs des Kulturerbestandes „Veste Heldburg“ mit besonderer Umgebungskorrelation sowie seiner künftigen Funktion als Deutsches Burgenmuseum.**

**Seitens der RPG Südwestthüringen wird in diesem Zusammenhang auch beanstandet, dass keine hinreichende grenzüberschreitende Berücksichtigung der in der Begründung zu Ziel B V 2.5.2 genannten Ausschlusskriterien „Touristisch bedeutende Aussichtspunkte“, „Besondere Kulturlandschaften nach dem Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-West“ und „Baudenkmäler (Sichtbeziehungen)“ erfolgt ist.**

### Begründung:

Das im Fortschreibungsentwurf ausgewiesene ca. 152 ha große Vorranggebiet für Windkraftanlagen 340 „Schlettach-Nord“ liegt auf einem bewaldeten Höhenzug östlich der Veste Heldburg in etwa 8 km Entfernung. Im Fall der Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 180 – 200 m in diesem Waldgebiet wären diese von großer visueller

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.  
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen  
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl  
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de  
www.regionalplanung/thueringen.de

Auffälligkeit und würden den Landschaftscharakter / die Eigenart der Landschaft verändern. Da sich das bezeichnete Vorranggebiet noch dazu in der Sichtachse der beiden Höhenburgen „Veste Heldburg“ und „Veste Coburg“ befindet, wäre von einer erheblichen Störwirkung auf diese wertvolle Kulturlandschaft auszugehen. Und gerade diese, sowohl auf thüringer als auch auf bayerischer Seite als Einheit zu betrachtende Kulturlandschaft ist aufgrund ihrer Besonderheit als Schutzgut zu betrachten.

Diese heute selten gewordene Einheit von Burg und gewachsener Kulturlandschaft mit gut erhaltenen historischen Siedlungsanlagen, zahlreichen Kulturdenkmälern, entsprechenden Sichtbeziehungen und frei von landschaftsprägenden technischen Bauwerken war ein wesentlicher Grund für die Wahl der Veste Heldburg als Deutsches Burgenmuseum. Ausgehend von diesem Sachverhalt wird die Ausweisung des Vorranggebietes Windkraftanlagen 340 „Schlettach-Nord“ als nicht mit den nachgenannten **Erfordernissen der Raumordnung** vereinbar angesehen.

#### Regionalplan Südwestthüringen:

G 2-5 Regional und überregional bedeutsame Kulturdenkmäler, die das Orts- und Landschaftsbild besonders prägen, wie insbesondere die Burgen . . . Veste Heldburg . . . sollen durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrem Erscheinungsbild erhalten und in ihrer räumlichen Wirkung vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

#### Begründung G 2-5

Eine Grundbedingung dafür, dass diese Objekte auch im Sinne einer touristischen Attraktivität langfristig bewahrt werden können, ist ihr Umgebungsschutz und die Sicherung ihrer fernräumlichen Wirkung (Erhalt wichtiger Sichtbeziehungen). Als regional / überregional bedeutsame Kulturdenkmäler bilden sie Schwerpunkte von Aktivitäten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

#### 2. Entwurf LEP Thüringen 2025 (laufendes Änderungsverfahren):

**1.2.3 Z** Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind in der Umgebung der im Folgenden (in alphabetischer Reihenfolge) bestimmten, zeichnerisch in der Karte 5 dargestellten **Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und Thüringer Bedeutung mit besonderer Umgebungskorrelation** ausgeschlossen, soweit diese mit deren Schutz und wirksamer Erhaltung in Bestand und Wertigkeit nicht vereinbar sind.

...

17. Bad Colberg-Heldburg - Veste Heldburg

...

#### Begründung zu 1.2.3

Thüringen ist reich an Standorten des nationalen oder thüringischen Kulturerbes. Maßgebend für die Bestimmung der Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung mit besonderer Umgebungskorrelation sind nachfolgende Kriterien:

- Zeugnis der kulturellen, politischen, geschichtlichen, technischen, städte- und siedlungsbaulichen Entwicklung oder wissenschaftlicher Leistung,
- in besonderem Maße die Thüringer Kulturlandschaft in ihrem Gesamtbild, ihrer Spezifik aber auch ihrer Vielfalt prägend,
- maßgeblich zur Entwicklung und Darstellung der Thüringer Kulturlandschaft beitragend und gleichzeitig
- mit sehr weitreichenden räumlichen Beziehungen, weithin sichtbar, das Landschaftsbild prägend, in besonders exponierter Lage im Vergleich zum umgebenden Landschaftsraum (Höhenburg o. ä.),
- in einer besonderen landschaftsräumlichen Ausdehnung (Landschaftspark, Ensemblesituation),
- nicht in größere Siedlungsbereiche integriert und/oder
- deutlich über den vorhandenen Siedlungsbereich hinaus wirksam.

Bei den Kulturerbestandorten mit einer besonderen Umgebungskorrelation ergibt sich ein fachübergreifender Schutzanspruch über das Denkmalschutzrecht und die Landschaftsplanung hinaus. Dieser Schutzanspruch ersetzt weder das Denkmalschutzrecht noch gibt die Auflistung eine Priorisierung wieder. . . .

Ein besonderer Umgebungsschutz trägt zu einer nachhaltigen Sicherung der genannten Standorte für die Identität Thüringens und als Wirtschaftsfaktor wichtiger Werte bei. Die Kulturerbestandorte mit besonderer Umgebungskorrelation werden abschließend im LEP bestimmt.

Das Ziel Schutz und wirksamer Erhalt in Bestand und Wertigkeit der Kulturerbestandorte orientiert sich an der entsprechenden Empfehlung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur vom 16. November 1972. Sowohl der bauliche Erhalt des Kulturerbes als Denkmal, als auch die Wertigkeit und Wirkung des Kulturerbestandorts in seiner Umgebung stehen hier im Vordergrund.

Verwiesen wird auch auf das im **Regionalen Entwicklungskonzept der grenzüberschreitenden Initiative Rodachtal** enthaltene Handlungsfeld der touristischen Profilierung der Region Rodachtal.

Die Veste Heldburg zählt zum kulturhistorischen Potential der Region und ist eines seiner touristischen Zugpferde, deren Attraktivität mit dem Deutschen Burgenmuseum weiter zunehmen wird. Der Initiative Rodachtal gehören folgende Städte und Gemeinden an: Ahorn, Bad Colberg-Heldburg, Bad Rodach, Itzgrund, Seßlach, Straufhain, Ummerstadt, Weitramsdorf, Westhausen. Im Regionalplan Südwestthüringen wird die Fortführung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Initiative Rodachtal mittels des Grundsatzes G 1-7 unterstützt. Die o. g. touristische Zielstellung wird mit der Ausweisung von Bad Colberg-Heldburg als regional bedeutsamer Tourismusort untersetzt (G 4-33), wobei ein besonderes Gewicht der weiteren Entwicklung des Kultur- und Bildungstourismus beigegeben werden soll.

Die vielfältige und in dieser Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Thüringen und Bayern einmalige Entwicklungsinitiative, insbesondere auch im touristischen Bereich, sollte von allen relevanten Akteuren weiterhin unterstützt werden, indem die Veste Heldburg und die sie umgebende intakte Kulturlandschaft des Heldburger Unterlandes sowie des Rodachtals gewürdigt und entsprechend gewichtet werden.

Was die in der Begründung zu Ziel B V 2.5.2 genannten Ausschlusskriterien „Touristisch bedeutende Aussichtspunkte“, „Besondere Kulturlandschaften nach dem Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-West“ und „Baudenkmäler (Sichtbeziehungen)“ anbelangt, sind den vorgelegten Planungsunterlagen keine Aussagen zu entnehmen, die auf eine entsprechende Befassung mit dem Kulturdenkmal „Veste Heldburg“ und der sie umgebenden Kulturlandschaft schließen lassen.

In diesem Zusammenhang wird auf folgende, im **Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West** enthaltene Aussagen zum Schutzgut „Historische Kulturlandschaft“ verwiesen:

- Bei Versorgungsanlagen (u.a. Windkraftanlagen), die im Bereich bewußt gesetzter historischer Sichtachsen oder im Wirkungsfeld historischer Bauwerke (12 km-Radius), die auf eine hohe Fernwirkung hin konzipiert wurden, errichtet werden, ist von einer erheblichen Störwirkung auf das Schutzgut „Historische Kulturlandschaft“ auszugehen.
- Historisch bedeutsame Kulturlandschaften sollen mit ihrem Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhalten werden; ihr historischer Zeugniswert soll möglichst nicht beeinträchtigt werden.
- Bei Planungen und Vorhaben soll darauf geachtet werden, dass historisch bedeutsame Sichtbezüge, wie z.B. zwischen der Veste Coburg und den umliegenden Schlossbauten, erhalten werden.

**Krebs**  
Präsident  
Landrat